

## Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.06.2020

Ort: Schulturnhalle Rackwitz, Str. der Jugend 8 in Rackwitz  
 Datum: 25.06.2020, Zeit: 19:00 – 21:00 Uhr

### Anwesenheit

### Anwesenheit

**Leiter der Gemeinderatssitzung:** Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, C. Wüste, Schaaf, Weichert Drechsel,  
 Gemeinderäte: Kinnigkeit, Lange, M. Wüste, Uhlmann, Kunze, Weißenberg, Strauß,  
 Mehnert, Winter, Bienert, Hofmann  
 entschuldigt: Höpfner  
 Verwaltung: Frau Gwozdz, Frau Hannicke, Frau Hahn, Herr Döhler  
 Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch  
 Revierleiter PR Delitzsch, Polizeihauptkommissar Holger Stecher  
 Polizeihauptmeister Romy Engelmann  
 2 Bürger OT Lemsel

### Tagesordnung

#### *Öffentlicher Teil*

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Herrn Schwalbe
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Gemeinderäte,  
 Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 30.04.2020

#### 5. Informationsvorlagen

- 5.1 Rücklauf zur Stellungnahme: Plan(vor)entwurf Seehausen II
- 5.2 Umbauarbeiten im Servicebereich Rathaus Rackwitz

#### 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 6.1 Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018   | Beschlussvorlage 30/2020 |
| 6.2 Ermächtigung zur überplanmäßigen Auszahlung im FHH 2020   | Beschlussvorlage 31/2020 |
| 6.3 Übertragung von Auszahlung des FHH von 2019 nach 2020   | Beschlussvorlage 32/2020 |
| 6.4 Budgetumbuchungen innerhalb des THH 1 im Finanzhaushalt 2020  | Beschlussvorlage 33/2020 |
| 6.5 Satzung zur Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Trauzimmers im Rathaus Rackwitz   | Beschlussvorlage 34/2020 |
| 6.6 Vergabe der Zentralversorgung zur dezentralen Versorgung Grundschule Rackwitz, Sporthalle                                       | Beschlussvorlage 35/2020 |
| 6.7 Ermächtigung zur Vergabe der Machbarkeitsuntersuchung GE Zschortau Lemsel   | Beschlussvorlage 36/2020 |
| 6.8 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans:<br>Wohnpark „An der Pfarrgasse“ in Zschortau für das Flurstück 563 | Beschlussvorlage 37/2020 |
| 6.9 Erwerb von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz  | Beschlussvorlage 38/2020 |

7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

#### Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im Juni 2020.

Gemäß der Sächs.-Corona-Schutz-Verordnung gilt zum Zeitpunkt der Sitzung eine Kontaktbeschränkung. Damit ist es noch nicht möglich, alle Gemeinderäte mit ausreichend Sicherheitsabstand im Ratssaal unterzubringen. Daher wurde wieder auf die Schulturnhalle in der Str. der Jugend 8 ausgewichen. Die Sitzung ist öffentlich und Sitzplätze werden gem. der Abstandsregelung eingerichtet.

## **Zu 2. Bürgerfragestunde**

**Zwei Anwohner aus dem WG Lemsel** kritisiert erneut die Parksituation im Wohngebiet. Die Anzahl der vorhandenen öffentlichen Stellplätze sind zu gering und zudem über längere Zeiträume durch Fremdnutzer belegt. Auch private Zufahrten sind betroffen.

**Dem Bürgermeister** ist das Problem bekannt. Abendliche Kontrollfahrten, auch an Wochenenden, zeigten jedoch keine vermehrten Verstöße. Festgestellte Zuwiderhandlungen wurden geahndet.

Gemeinsam mit der Polizei und dem Ordnungsamt wird die Situation weiter beobachtet.

Starke Rauchentwicklungen durch Feuerschalen werden vermehrt beobachtet und als störend befunden.

Der Bürgermeister: Die Benutzung von Feuerschalen ist erlaubt. Im Akutfall bitte an das Ordnungsamt wenden. Die Lärmbelastung durch den Nachtflugbetrieb der DHL ist im OT Lemsel weiter gestiegen.

Der Bürgermeister wird die Hinweise mit in die nächste Sitzung der Fluglärmkommission nehmen. Die Aufstellung der Fluglärm-Messstation in dem betroffenen Bereich ist bereits auf der Prioritätenliste.

## **Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegt 1 Entschuldigung vor. **Der Gemeinderat ist mit 17/18 Stimmen beschlussfähig. Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.**

**Protokollkontrolle:** Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 30.04.2020. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift durch die Gemeinderäte Winter und Strauß bestätigt.

## **Zu 4. Lagebericht des Leiters Polizeireviere Delitzsch zur Statistik 2019 für die Gemeinde Rackwitz**

Der Bürgermeister begrüßt den Revierleiter des Polizeireviere Delitzsch, Polizeihauptkommissar Holger Stecher und die Bürgerpolizistin Romy Engelmann zur Gemeinderatssitzung.

Der Revierleiter informiert wie in jedem Jahr über die Schwerpunkte 2019 der Arbeit des Polizeireviere Delitzsch, insbesondere für Rackwitz. Statistische Zahlen zu Delikten und Straftaten bezogen auf den Landkreis Delitzsch wurden veröffentlicht und sind online einsehbar.

Für Rackwitz sind sinkende Straftaten (Einbrüche, KFZ-Diebstähle, Eigentumsstraftaten, Drogendelikte) zu verzeichnen. Bei Betrugsdelikten, vorwiegend der Internetkriminalität, ist ein leichter Anstieg erkennbar.

Ein befürchteter Anstieg von Straftaten durch Migranten/Asylbewerber der dezentralen Unterkunft in Zschortau hat sich auch 2019 nicht bestätigt. Geschwindigkeitskontrollen in der Leipziger Straße ergaben kaum Beanstandungen.

Der Einsatz der Bürgerpolizistin Frau Engelmann wirkt sich sehr positiv auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde aus. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt wurden schwerpunktmäßig mehrere Streifen abgestimmt.

Durch gute Vorbereitung der Organisatoren gab es auch beim letzten Krebsbachfest keine Vorkommnisse.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und hebt noch einmal die positive und unkomplizierte Zusammenarbeit hervor. „In Rackwitz lebt es sich gut und sicher“

Die Gäste werden verabschiedet und verlassen die Sitzung.

## **Zu 5. Informationsvorlagen 2-2020 und 3-2020**

### **Informationsvorlage 2-2020**

Alle Gemeinderäte haben den Schriftverkehr Rücklauf zur Stellungnahme der Gemeinde Rackwitz bei der Beteiligung der Nachbarkommunen im Zusammenhang mit Auslage zum Plan(vor)entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Industriegebiet Seehausen II“ erhalten.

**Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 2-2020 zur Kenntnis**

### **Informationsvorlage 3-2020**

Gemäß Beschluss 27/2020 vom 30.04.2020 hat der Gemeinderat Rackwitz die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Errichtung einer Servicestation im Rathaus Rackwitz beschlossen.

Nach losweiser beschränkter Ausschreibung, Einholung, Prüfung und Wertung der Angebote werden die Bauleistungen wie folgt dargestellt vergeben:

Los	Gewerk	Firma	Auftragssumme in [EUR, brutto]
01	Bauhauptleistung	Baugeschäft Geilke Torgau GmbH	10.636,52
02	Leichtmetall - Innentür	Integra vital Service GmbH	9.606,99
03	Bodenbeläge Teppich	Bodenausstatter Gäbler	2.087,24
04	Malerarbeiten	Malermeister Kurras	1.465,02
05	HPL - Innentüren	ATPW GmbH	5.358,63
06	Bodenbeläge - Naturstein	Fliesenleger -Meisterbetrieb Matthias Hiemer	8.570,07

Die Baumaßnahmen beginnen ab der 28. KW 2020.

### **Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 3-2020 zur Kenntnis**

*Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.*

### **Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen**

#### **6.1 Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2018**

Die Leiterin der Finanzverwaltung erläutert die beigelegten Anlagen. Die vorberatenden Ausschüsse stimmten der Beschlussvorlage bereits zu. Die örtliche Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Delitzsch mit positivem Prüfvermerk und der Empfehlung zur Feststellung durchgeführt. Der Schlussbericht wurde den Gemeinderäten ausgehändigt.

#### **Ergebnisrechnung**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.947.425,72 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	10.643.379,08 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.695.953,36 €</b>
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0 €
<b>Saldo des ordentlichen Ergebnisses einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen</b>	<b>-1.695.953,36 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.703.794,63 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	696.273,00 €
<b>Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen</b>	<b>1.007.521,63 €</b>
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 €
<b>Saldo des außerordentlichen Ergebnisses einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen</b>	<b>1.007.521,63 €</b>
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-1.695.953,36 €
Gesamtbetrag des außerordentlichen Gesamtergebnisses	1.007.521,63 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-688.431,73 €</b>

#### **Finanzrechnung**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.185.830,71 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.829.137,02 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss</b>	<b>- 643.306,31 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.915.363,02 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.944.881,85 €
<b>Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.970.481,17 €</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b>	<b>1.327.174,86 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.360.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.904.053,35 €
<b>Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-544.053,35 €</b>
<b>Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen</b>	<b>7.474,96 €</b>
<b><u>Änderung des Finanzmittelbestandes</u></b>	<b><u>790.596,47 €</u></b>
<b><u>Zahlungsmittelbestand am 31.12.2018</u></b>	<b><u>1.351.238,40 €</u></b>

#### **Vorlage 30/2020**

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Rackwitz mit dem oben genannten Ergebnis.

Die Abstimmung über die Vorlage 30/2020 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 30/2020.**

## 6.2 Ermächtigung zur überplanmäßigen Auszahlung im FHH 2020

Für die Maßnahme Um- und Ausbau Gemeindliches Multi-Funktionszentrum (ehem. KONSUM) wurde 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe 40 T€ eingeplant von dem noch 25 T€ verfügbar sind.

Die Haushaltsermächtigung ist mit diesem Beschluss für bauvorbereitende Maßnahmen zu erhöhen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem eingeworbenen Preisgeld in Höhe von 200 T€ für Zukunftsinitiativen vom Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

### Vorlage 31/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgende überplanmäßige Auszahlung auf folgender Buchungsstelle:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag
10003 Gebäude- und Liegenschaftsman.	11.13.05.06/099511 Maßnahme: GHBAU001	Um- und Ausbau Gemeindliches Multi- Funktionszentrum (GMZ) Hauptstr. 1	50.000,00 €
<b>Saldo</b>	Eigenmittel		<b>50.000,00 €</b>

Die Abstimmung über die Vorlage 31/2020 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 31/2020.**

## 6.3 Übertragung von Auszahlung des FHH von 2019 nach 2020

Die Beendigung der Maßnahmen Umbau Hort/ Speiseraum wurde im HH 2020 mit 50 T€ eingeplant. Die Summe ist bereits aufgebraucht, allerdings steht die Abrechnung der Planungskosten und die Auszahlung von Bürgerschaftssummen noch aus, so dass zur Deckung der Rest aus dem Vorjahr zu übertragen ist. Gem. § 21 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen in Folgejahre übertragbar.

### Vorlage 32/2020

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Übertragung von Auszahlung in das Haushaltsjahr 2020.

Produkt	Maßnahme	Sachkonto	zu übertragender Betrag
			<b>Auszahlungen</b>
11.13.05.19/099513 GS Rackwitz	Umbau Hort/ Speiseraum	Maßnahme: GSRABAU4	55.000,00 €
			<b>55.000,00 €</b>

Die Abstimmung über die Vorlage 32/2020 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 32/2020.**

## 6.4 Budgetumbuchungen innerhalb des THH 1 im Finanzhaushalt 2020

Abweichungen vom HHPl. sind gem. § 79 SächsGemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Bei erheblichem Umfang und Bedeutung bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates. Die Klimaanlage ist eine Folgemaßnahme der brandschutz-technischen Ertüchtigung der Grundschule, da die Technik im Serverraum aufgrund der hohen Temperatur vermehrt Alarm auslöst. Eine Budgetumbuchung von 13 T€ aus den noch verfügbaren Baukosten für den Hortumbau in die diversen Bauvorhaben der GS Rackwitz ist erforderlich.

Da die Beschaffung der Ausstattung (teilweise mit dem Gebäude verbunden) vom Planer mit ausgeschrieben wurde, erfolgt die Darstellung der Ausstattung in den Baukosten des Hortumbaus. Der nicht bebuchte HA für Ausstattung kann somit durch Budgetumbuchung den Diversen Bauvorhaben (Klimaanlage und Erweiterung der EMA im Kellergeschoss) zugeschrieben werden.

**Vorlage 33/2020**

Der Gemeinderat beschließt folgende Budgetumbuchungen im Haushaltsjahr 2020:

<b>abgebende HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>empfangende HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>zu übertragender Betrag</b>
11.13.05.19/ 099513 Maßnahme: GSRABAU4	Grundschule Rackwitz Hortumbau Bauliche Verbesserung	11.13.05.19/099513 Maßnahme: GSRABAU3	Grundschule Rackwitz Div.Vorhaben Klimaanlage, EMA KG	13.000,00 €
11.13.05.19 099320 Maßnahme: GSRABAU4	Grundschule Rackwitz Hortumbau Ausstattungs- gegenstände	11.13.05.19/099513 Maßnahme: GSRABAU3	Grundschule Rackwitz Div.Vorhaben Klimaanlage, EMA KG	11.500,00 €
				<b>24.500,00 €</b>

Die Abstimmung über die Vorlage 33/2020 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 33/2020.**

**6.5 Satzung zur Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Trauzimmers im Rathaus Rackwitz**

Aufgrund vermehrter Anfragen beim zuständigen Standesamt Krostitz zu einer möglichen Eheschließung im Rackwitzer Rathaus und der entsprechenden Eignung der Räumlichkeiten wird künftig dem Interesse der Bürger entsprochen und der Ratssaal als Trauzimmer gem. Widmungsbeschluss Nr. 24-2020 angeboten. Die Benutzungsgebühr wurde aus dem Durchschnitt der Betriebskosten 2017-2019 und den tatsächlichen Aufwandskosten der ILV 2020 kalkuliert. Die Gebühr als öffentlich-rechtliche Einnahme stellt die Gegenleistung für eine tatsächliche Inanspruchnahme einer Leistung dar und unterliegt künftig nicht der Mehrwertsteuererhebung.

**Vorlage 34/2020**

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund des § 4 der Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 7, Absatz 2 des Sächs. Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), die durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, beigefügte Satzung.

Die Abstimmung über die Vorlage 34/2020 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 34/2020.**

**6.6 Vergabe zum Bauvorhaben: Zentralversorgung zur dezentralen Versorgung Grundschule Rackwitz, Sporthalle**

Die Vergabe von Bauleistungen in dieser Höhe ist nach Hauptsatzung der Gemeinde Rackwitz Aufgabe des Gemeinderates. Die Durchführung ist bis Oktober 2020 geplant.

**Vorlage 35/2020**

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt, die kommunale Baumaßnahme:

Energetischer Umbau der Wärmeversorgung von der Zentralversorgung zur dezentralen Versorgung Grundschule Rackwitz, Sporthalle, Straße der Jugend, 04519 Rackwitz auf Grundlage der beschränkten Ausschreibung in Verbindung mit dem Angebot vom 23.04.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von 63.028,08 € (brutto) und gemäß Vergabevorschlag an folgenden Bieter zu erteilen:

Frank Thiermann Meisterbetrieb, Brodauer Dorfstraße 20, 04509 Delitzsch OT Brodau  
Die Abstimmung über die Vorlage 35/2020 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 35/2020.**

### **6.7 Ermächtigung zur Vergabe der Machbarkeitsuntersuchung zu GE Zschortau-Lemsel**

Im Beschluss Nr. 10/2020 hat der Gemeinderat Rackwitz die Strategische Entwicklung des GE Zschortau /Lemsel beschlossen und den Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag für die Machbarkeitsuntersuchung nach der Richtlinie Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW Infra) zu stellen. Zur Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung 3 geeignete Firmen abgefragt. In der veranschlagten Frist wurden 2 Angebote eingereicht. Von den eingegangenen. Die Zuschlagsfrist für die Beauftragung des Angebotes (Bindefrist) endet am 31.08.2020. Die beantragten Fördermittel zur Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung wurden bislang nicht beschieden. Der Fördersatz liegt bei 90 %, die Höhe der Eigenmittel liegt bei ca. 10 T€. Der Bürgermeister wird den Gemeinderat über die Beauftragung informieren.

#### **Vorlage 36/2020**

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vergabe der Machbarkeitsuntersuchung: **GE Zschortau-Lemsel** bei einem positiven Bescheid der dafür beantragten Fördermittel bis zum Ablauf der Bindefrist zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 36/2020 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 36/2020.**

### **6.8 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans: Wohnpark „An der Pfarrgasse“ in Zschortau für das Flurstück 563**

Der Eigentümer des Flurstücks 563 in Zschortau plant, auf dem Flurstück 563 einen verfahrensfreien Geräteschuppen zu errichten. Der Aufstellort widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Wohngebiet „Pfarrgasse“ in Zschortau. Im Sinne des § 67 Abs. 2 SächsBO wurde von den Grundstückseigentümern ein Antrag auf Ausnahme und Befreiung gestellt. Der B-Plan enthält eine Reihe Festsetzungen. Es wurde u.a. Baugrenzen festgesetzt. Davon soll antragsgemäß abgewichen werden. Gemäß § 31, Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften sowie über Ausnahmen und Befreiungen entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde (gemäß § 67 Abs. 3 SächsBO).

Aus Sicht der Gemeinde Rackwitz werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und beschränkt die Gestaltung des Wohngebietes nicht. Darüber hinaus kann die Festsetzung im B-Plan zu einer unzumutbaren Härte führen. Nachbarliche Interessen können berührt werden, sofern sich Abstandsflächen auf das Nachbargrundstück des Vorhabensgrundstückes auswirken. Gemäß § 6 Abs. 6 besitzt das angezeigte Vorhaben keine eigenen Abstandsflächen. Nachbarliche Interessen werden demnach nicht berührt. Eine Zustimmung des Nachbarn ist demnach nicht erforderlich. Ein Interessenkonflikt mit öffentlichen Be-langen kann nicht erkannt werden.

#### **Vorlage 37/2020**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Ausnahme bzw. Befreiung für das Flurstück 563 vom 05.06.2020 hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans Wohngebiet „An der Pfarrgasse“ in Zschortau stattzugeben:

- Überschreitung der Baugrenze

Die Abstimmung über die Vorlage 37/2020 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 37/2020.**

## **6.9 Erwerb von Grundbesitz in der Gemarkung Rackwitz**

Der Erwerb der Teilfläche ist im Zuge der Planung verkehrsregelnder Maßnahmen im Kreuzungsbereich Leipziger Straße/Hauptstraße unentbehrlich geworden.

Der Kreuzungsbereich Leipziger Straße und Hauptstraße soll sicherer und attraktiver gestaltet werden. Dafür werden an der zentralen Stelle im Kernort Gehweg und Bushaltestelle angepasst. Immer wieder wird der äußere Gehweg in der Kurve der Leipziger Straße überfahren und damit besteht vermehrt eine Gefahr für Fußgänger und den nichtmotorisierten Verkehr auf Gehwegen. Mit dem Erwerb der o.g. Teilfläche kann der Gehweg versetzt und ein Schutzgeländer hin zur Fahrbahn errichtet werden.

### Vorlage 38/2020

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zum Kaufvertrag UR-Nr. 1150/2020 M der Notarin Möller in Leipzig betreffend den Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 17/6, Flur 2, Gemarkung Rackwitz mit einer Größe von ca. 16,75 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von 39,40 €/m<sup>2</sup>.

Die Abstimmung über die Vorlage 38/2020 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

**Beschluss-Nr.: 38/2020.**

## **Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

Die neue **Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kita-Betreuung und Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2 Pandemie** tritt ab 29.06.2020 auch in den Rackwitzer Einrichtungen in Kraft. Damit wird die strikte Gruppentrennung aufgehoben und die bisherigen Betreuungszeiten von 6:00 – 17:00 Uhr werden wieder angeboten. Die Eltern dürfen die Einrichtungen aber weiterhin nicht betreten, eine tägliche Gesundheitserklärung der Eltern bleibt Pflicht. Für die Hortbetreuung bleibt der eingeschränkte Regelbetrieb bis zu den Sommerferien bestehen. Die Einrichtungsleiterinnen wurden heute durch den Bürgermeister informiert.

## **Eingang Fördermittelbescheid Bushaltestelle Leipziger Straße**

Nach Ablehnung eines ersten Antrages ist nun die Zusage von Fördermitteln in Höhe von 90 % (Gesamtkosten 80.000 €) eingegangen. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt damit 10 000 Euro. Für die Errichtung des Haltepunktes muss die Postmeilensäule um einen halben Meter versetzt werden. Gespräche mit einem Planungsbüro laufen derzeit. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

## **Zu 8. Anfragen von Gemeinderäten**

**Gemeinderätin Mehnert-Schreiber:** Wann öffnen wieder die Seniorenclubs in Rackwitz und Zschortau? Leider kann hier aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung u.a. zum Einhalten des Mindestabstandes noch kein Zeitpunkt genannt werden.

Weiterhin bittet Sie den Bürgermeister, die Geschäftsführerin des AZV "Oberer Lober" zwecks Berichterstattung vor dem Gemeinderat einzuladen. Die ist für die Oktober-Sitzung bereits geplant.

**Gemeinderat Uhlmann** bittet um Auskünfte zu Grünausgleichsmaßnahmen im Zuge der Erschließung von Seehausen II. Der Bürgermeister erklärt, dass der B-Plan öffentlich ausliegt und einsehbar ist. Grünausgleich ist im Süden von Leipzig geplant. Der Gemeinderat hatte im Rahmen der Abgabe seiner Stellungnahme zum B-Plan die Möglichkeit, seine Vorstellungen einzubringen.

**Gemeinderätin C. Wüste:** Wann wird der Park Zschortau wieder für die Öffentlichkeit freigegeben? Nach Abschluss der Baumfäll- und Pflegemaßnahmen wird der Park wieder freigegeben.

Auf Anfrage von **Gemeinderat Kinnigkeit**, erklärt der Bürgermeister, dass die Turnhalle Schule Rackwitz ab der 27. KW mit Erstellung eines Hygienekonzeptes wieder freigegeben wird.

Die Freigabe der Turnhalle in Zschortau ist mit Schulbeginn 08-2020 geplant.

**Gemeinderätin Drechsel** erinnert an die Ausführung der Maßnahme-Pflasterarbeiten Fahrradständer GS Rackwitz. Die Maßnahme wird erst 2021 umgesetzt.

Der Termin der nächsten öffentliche Gemeinderatssitzung steht noch offen. Der Haupt- und Techn. Ausschuss findet am 14.07.2020 zur gewohnten Zeit statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 29.06.2020

Hahn  
Protokollant

Schwalbe  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat